



OX - Modern Alternative Rock



Technical Rider 1/4

Anforderungen an den Veranstaltungsort/ die Venue:

Mischpult:

- Mind. 15 Kanäle.
- Digitalmischpult erforderlich für Soundcheck. Ohne Digitalpult ist nur ein Linecheck möglich.

PA:

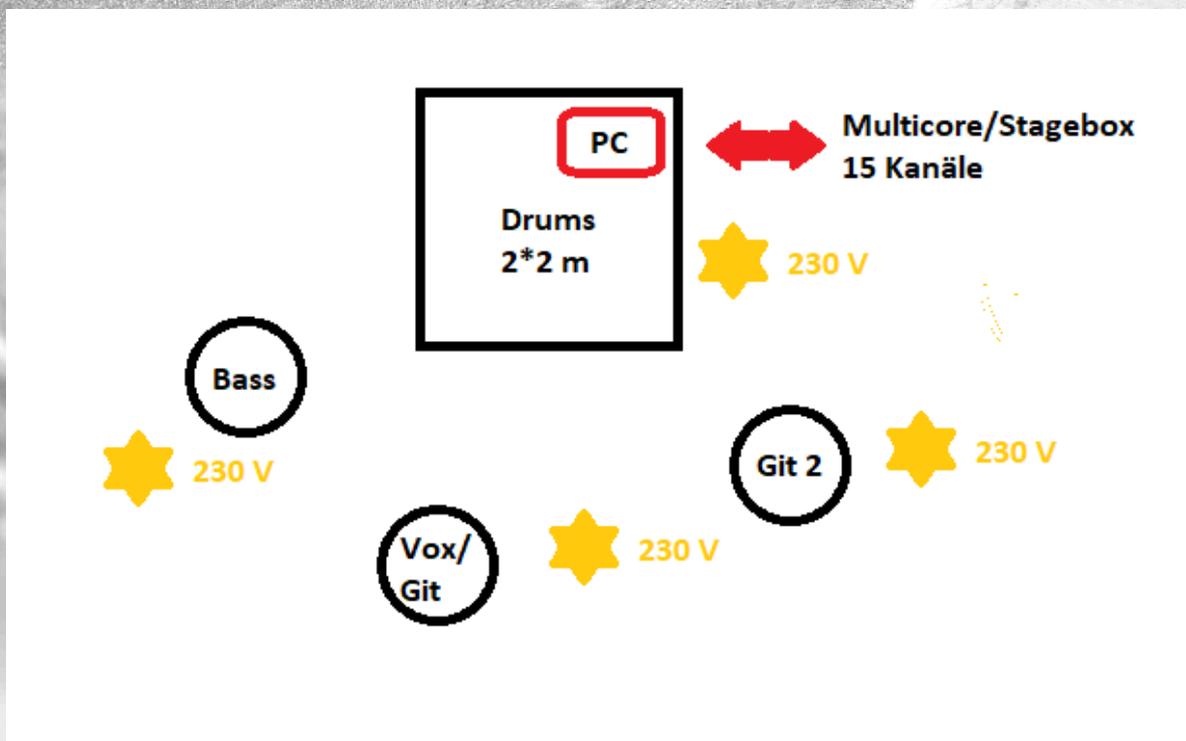
- Dem Veranstaltungsort entsprechend dimensionierte und funktionierende PA.

Bühne:

- Falls möglich ein Drum Riser (2 auf 2 Meter).

Licht:

- Entsprechend der Veranstaltung / dem Veranstaltungsort.



Sonstiges:

- Travelparty: 4-6 Leute (in vorheriger Absprache)
- Catering: Vegetarisch, sonst keine Besonderheiten

Technical Rider 2/4

Zu beachten:

- Die Band benutzt ihr eigenes In-Ear-Monitoring-System und mischt jenes selber. Alle Monitore sind demzufolge abzuschalten.
- Der Mischer bekommt alle Rohsignale zu seinem Multicore (mind. 15 Kanäle) geliefert, bitte jenes am Schlagzeug bereitlegen.
- Alle Kabel, Mikrofone, Instrumente, sowie ein komplettes Drumset werden von der Band mitgebracht. Equipment-Sharing ist demzufolge nicht möglich.

Equipment:

Instrument	Equipment	Für Stage(Box)	Strombedarf
Bass	DI Box Kompressor	1 XLR fm	230 V Steckdose
Gitarre 1	Digital Amp/Effekt Board	Stereo 2 x XLR fm	230 V Steckdose
Gitarre 2	Digital Amp/Effektboard	Stereo 2 x XLR fm	230 V Steckdose
Gesang		1 x XLR fm	
Drums	Kick Snare Tom 10" Tom 16" Gongdrum 20" OH L OH R	7 x XLR fm	230 V Steckdose für das Rack
Synth	Mac Book	Stereo 2 x XLR fm	
Kanäle gesamt		15 x XLR fm (für Stagebox)	
Mikrofonierung Drums		Mikrofonierung Vox	
Kick	Audi D6	Shure SM 58 oder Anderes	
Snare	Earthworks Audio DM20		
Tom 10"	Beyerdynamic TG D58		
Tom 16"	Beyerdynamic TG D58		
Gongdrum 20"	Audi D6		
OH L	Aston Origin		
OH R	Aston Origin		

Technical Rider 3/4

Allgemeine Vereinbarungen:

§1

Der Technical Rider ist Bestandteil des Künstlervertrages und kommt schriftlich, per Post, Mail oder Fax zusammen mit dem Künstlervertrag beim Veranstalter an. Vorher übermittelte Technik Informationen zwischen Band und Veranstalter/Veranstaltungsdienstleister in schriftlicher (Technical Rider, Mail) und mündlicher Form (Telefon) dienen rein der Absprache, um den Vertrag festzusetzen. Abweichungen von der angeforderten Technik sind immer vorher mit dem TD der Band abzuklären. Sollte der TD der Band nicht mit etwaigen Abweichungen einverstanden sein, beruft sich die Band auf die Anforderungen im Technical Rider.

§2

Die gesamte Technik hat bei Eintreffen der Band spielbereit zu sein. Zusätzlich muss ab dem Eintreffen der Band bis zum Ende der Veranstaltung ein Tontechniker des Hauses/Veranstalters anwesend sein.

§3

Sollte die Technik nicht, wie im Rider beschrieben, vor Ort bzw. (auch während des Konzerts) voll funktionstüchtig sein, oder kurzfristige Änderungen daran nicht mit dem TD der Band vorher abgesprochen worden sein und sich dadurch zu Lasten der Band verhalten, behält sich der Künstler das Recht vor, den Auftritt auch kurzfristig mit sofortigem Anrecht auf die geforderte Gage sowie die Anfahrtskosten (beinhaltet auch die Anmietung der Transportmittel) abzusagen, ohne dass dadurch Forderungen gegenüber dem Künstler entstehen. Kleinere Ausfälle (z.B. Ausfall eines Mikrofons, Kabels, DI-Box, ...) während der Benutzung der PA sind, sofern sie nicht wiederholt vorkommen und unverzüglich seitens des Haus-/Veranstaltungstechnikers behoben werden können, als unbedeutend anzusehen. Eine Anhäufung „kleinerer Ausfälle“ erfüllt, sobald die Künstler/die Bandtechniker (Ton oder Lichttechniker) während des Konzertes stark in ihrer Performance beeinträchtigt werden, nicht die Anforderungen des Technical Riders und berechtigt den Künstler, sein Konzert mit sofortigem Anspruch auf die ausgemachte Gage sowie die Anfahrtskosten (beinhaltet auch die Anmietung der Transportmittel) abzurechnen. (Dies ist generell die letzte Option, da sie allen Parteien schadet (Veranstalter, Publikum, Künstlerimage). Der Künstler ist darum gewissenhaft bemüht, jedes Konzert im Zweifel für den Veranstalter zu Ende zu spielen, weist aber darauf hin, bei untragbaren Zuständen von diesem Recht Gebrauch zu machen. (Sollte so eine Situation wirklich einmal vorkommen, bitte unverzüglich an den Künstler / Tourmanager vor Ort wenden).

Technical Rider 4/4

§4

Die Band benötigt eine gewisse Grundlautstärke. Spezielle Anforderungen für spezielle Veranstaltungsorte, die nicht als reine Konzertveranstaltungen geführt werden, müssen im Vorfeld mit dem TD der Band abgesprochen werden. Auf spätere Einwände seitens des Veranstalters (allerspätestens bis unmittelbar nach dem Soundcheck der Band am Veranstaltungstag, Linecheck direkt vor dem Auftritt ist nicht mehr gültig) bezüglich der Spiellautstärke kann keine Rücksicht genommen werden. Für jegliche (z.B. gesetzliche/clubeigene) Lautstärkebeschränkungen übernimmt der Veranstalter die Verantwortung. Er hat diese dem Künstler vor Vertragsabschluss sowie dem TD der Band vor dem Soundcheck am Tag des Konzertes mitzuteilen und sorgt für ein Messgerät am FoH, dessen Messwerte über die Dauer des Konzertes vom Vor-Ort-Techniker überwacht und dem TD der Band bei Überschreiten der Lautstärke mitgeteilt werden.

§5

Der FoH-Platz muss mittig vor der Bühne stehen, so dass die Bühne einwandfrei sichtbar ist und die Frontlautsprecher uneingeschränkt gehört werden können. Mischplätze neben der Bühne, in Häusern oder sonstige ungeeignete Orte, von denen eine ungehinderte Sicht auf die Bühne nicht möglich ist benötigen vorheriger Absprache mit dem TD der Band.

§6

Änderungen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem TD möglich.

Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Technical Director der Band:

OX-Technical Director (TD)

Max Siegmund

Mobil: +49 1601125943

E-Mail: maxsiegmond@googlemail.com